

# Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

## Begriffe - Grundlagen - Aktuelles - Empfehlungen

---

überarbeitete und aktualisierte Ausgabe, Stand: 10.07.2023

1. Vorwort
2. Begriffserläuterungen
3. Intergeschlechtlichkeit
4. Transgeschlechtlichkeit
5. Nicht-binäre Geschlechtsidentität
6. Soziales Geschlecht
7. Geschlechtliche Vielfalt im Alltag
8. Sexuelle Orientierungen
9. Sexuelle Begehrensformen
10. Sexuelle Vorlieben
11. Aktionstage / Flaggen
12. Organisationen / Angebote
13. Quellen
14. BBZ „lebensart“ e.V.

**Herausgegeben von:**

Fachstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (LKS Süd) beim BBZ „lebensart“ e.V.

## 1. Vorwort

Liebe Leser\*innen,

die Anrede mit dem Sternchen wird manchen von Ihnen gewöhnungsbedürftig oder fremd vorkommen. Sie ist ein Ausdruck dafür, dass auch Menschen angesprochen werden, die bislang unsichtbar waren, deren Körper und Geschlechtsidentität tabuisiert wurden.

Ein strikt zweiteiliges System der Geschlechter und der Sexualität, welches nur die Pole weiblich/männlich, Frau/Mann und hetero-/homosexuell zulässt und diese zudem unterschiedlich behandelt, entspricht nicht den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie der gesellschaftlichen Realität.

Wir als Mitarbeiter\*innen des BBZ „lebensart“ e.V. wollen eine offene und aufgeklärte Gesellschaft, die im Großen und im Kleinen Vielfalt anerkennt und solidarisch mit Minderheiten umgeht. Der Mehrheit wird durch die Anerkennung und Akzeptanz von Vielfalt nichts weggenommen. Ein solches gesellschaftliches Klima schafft für alle Entlastung und Entspannung - gerade dann, wenn eine Person selbst Neues an sich und anderen entdeckt und dies in einer gesellschaftlichen Kultur der Vielfalt zulassen kann.

Menschen sollten ohne Angst verschieden sein können.

Wir haben versucht, möglichst verständlich die gesamte Palette geschlechtlicher und sexueller Vielfalt aufzubereiten. Die von uns getroffene Auswahl der Inhalte soll sowohl für allgemein am Thema Interessierte wie auch für Menschen mit konkreten Fragen hilfreich sein.

Es handelt sich hierbei um eine Auswahl und keine vollständige Darstellung aller Identitäten und Zusammenhänge. Viele Begriffe können nicht auf eine exakte Definition reduziert werden, da sich das Spektrum der geschlechtlich-sexuellen Vielfalt stetig weiterentwickelt und verändert. Des Weiteren bezieht sich die Darstellung auf unser Verständnis geschlechtlich-sexueller Vielfalt. In anderen Ländern haben Begriffe, die hier angeführt sind, teilweise andere Bedeutungen.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, persönlich zu den Themen ins Gespräch kommen wollen oder eine Beratung benötigen, finden Sie auf den letzten Seiten unsere Kontaktdaten.

Für Vorträge, Workshops und Schulungen stehen wir gern Ihrer Organisation, Einrichtung, Ihrer Schule, Ihrem Unternehmen, Verein, Zentrum, Ihrer Religionsgemeinde oder Parteigliederung zur Verfügung - wo auch immer Ihr beruflicher oder Engagement-Ort in Sachsen-Anhalt ist.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

## 2. Begriffserläuterungen

### grundlegende Komponenten geschlechtlicher Vielfalt:

- Biologisches Geschlecht
- Geschlechtsidentität
- Geschlechterrollen, Geschlechtsausdruck (soziales Geschlecht)

### grundlegende Komponenten sexueller Vielfalt:

- sexuelle Orientierungen
- sexuelle Begehrensformen
- sexuelle Vorlieben

### Identität

„Identität läßt sich als die Antwort auf die Frage verstehen, wer man selbst oder wer jemand anderer sei.“<sup>1</sup>

### Biologisches Geschlecht

Ist die Gesamtheit der körperlichen Merkmale die häufig bestimmten Geschlechtern zugeordnet werden: primäre Geschlechtsmerkmale (Chromosomen, Hormone, Keimdrüsen, innere und äußere Geschlechtsorgane) sowie sekundäre Geschlechtsmerkmale (Körperbau, Behaarung, Brust, Stimme etc.).

Das biologische Geschlecht **weiblich** wird meist Personen mit der Mehrzahl folgender Merkmale zugeschrieben: XX-Chromosomen, hoher Östrogenspiegel, Vulva, Klitoris, Vagina, Eierstöcke und Gebärmutter.

Das biologische Geschlecht **männlich** wird meist Personen mit der Mehrzahl folgender Merkmale zugeschrieben: XY-Chromosomen, hoher Testosteronspiegel, Penis, Hoden und Prostata.

Nicht alle Personen haben nur biologische Merkmale einer dieser zwei Kategorien. Personen deren angeborene biologische Geschlechtsmerkmale sich nicht oder nicht ausschließlich in eine dieser beiden Kategorien einordnen lassen, werden als **intergeschlechtlich** (auch intersexuell; lat. inter → zwischen, lat. sexus → Geschlecht) bezeichnet. Intergeschlechtliche Personen zeigen häufig Merkmale beider Kategorien oder auch komplett andere Merkmale, wie beispielsweise andere Chromosomensätze (X, X0, XXY und viele weitere) oder andere Geschlechtsorgane.

### Geschlechtsidentität

Ist das selbstzugeschriebene, innerlich erlebte Geschlecht eines Menschen.

### cis / cisgeschlechtlich (cis Frau / cis Mann)

(lat. cis → diese Seite, hier sein)

Sind Menschen, deren Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugeordneten biologischen Geschlecht übereinstimmt.

### **transgeschlechtlich / transgender / trans\* / transident**

(lat. trans → hinüber, jenseits; engl. gender → gesellschaftliche, soziale Dimension von Geschlecht)

Sind Menschen, die sich nicht mit dem bei der Geburt zugeordneten Geschlecht identifizieren.

Transgeschlechtliche (veraltet: transexuelle) Menschen können dem anderen binären Geschlecht oder einem nicht-binären Geschlecht zugehörig sein.

Entscheidend für die Bezeichnung ist die Geschlechtsidentität. Trans\* Männer sind Männer, deren bei der Geburt zugeordnetes Geschlecht weiblich ist. Trans\* Frauen sind Frauen, deren bei der Geburt zugeordnetes Geschlecht männlich ist.

### **nicht-binär (non-binär, nonbinary)**

(lat. bina → doppelt, paarweise)

Sind Menschen, die sich nicht oder nicht ausschließlich als weiblich/Mädchen/Frau oder männlich/Junge/Mann identifizieren. „Sie können sich z.B. zwischen diesen beiden Geschlechtern verorten, oder ganz außerhalb davon, oder auch gar kein Geschlecht haben“<sup>2</sup>

### **genderfluid**

(engl. fluid → flüssig)

Sind Menschen, deren Geschlechtsidentität sich im stetigen Wandel befindet, nicht statisch ist. Genderfluid gilt häufig als Unterkategorie von nicht-binär.

### **agender**

Sind Menschen, die sich in keinem Geschlecht verorten bzw. deren Geschlechtsidentität neutral ist. Agender gilt häufig als Unterkategorie von nicht-binär.

### **Geschlechterrollen, Geschlechtsausdruck (soziales Geschlecht)**

Sind Verhaltens- und Ausdrucksweisen, die Geschlechtern zugeschrieben werden und Rollenerwartungen, die an einen Menschen aufgrund dessen zugeordneten/wahrgenommenen Geschlechts gestellt werden. Sie beschreiben all das, was wir unabhängig von biologischen Gegebenheiten als **maskulin** (lat. masculinus → männlich) oder **feminin** (lat. femina → Frau) wahrnehmen und zuschreiben: dazu gehören Aussehen, Kleidung, Frisur, Körpersprache, Körperschmuck, Accessoires, aber vor allem als geschlechtstypisch geltende Verhaltensweisen, Sprach- und Umgangsformen, Tätigkeiten, Zuständigkeiten, Berufe u.s.w.

Menschen mit **androgynem** (griech. andro → Mann, griech. gyno → Frau) **Geschlechtsausdruck** kombinieren als feminin und maskulin zugeordnete Verhaltensweisen und Merkmale.

**Cross Dressing** bezeichnet unabhängig von der Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung das Tragen von Kleidung anderer Geschlechter.

Es hat verschiedene Ausprägungen und Bedeutungen: Unter **Transvestitismus** werden Menschen gefasst, die meist privat ab und an Kleidung des „anderen“ Geschlechts tragen. Als **Drag** (Drag Queen / Drag King) sind Menschen gemeint, die geschlechtliche Rollen, Kleidung und Verhaltensweisen des „anderen“ Geschlechts in der Öffentlichkeit (auf Veranstaltungen, Partys, Bühne) darstellen/perforieren. In dieser Kunstform werden häufig Stereotypen und Geschlechterklischees überzeichnet. **Travestie** ist eine ältere schauspielerische Variante der Darstellung des „anderen“ Geschlechts im Showgeschäft und eine anerkannte Bühnenkunst.

## **Sexuelle und emotional-romantische Orientierungen**

Die sexuelle Orientierung eines Menschen beschreibt, welche(s) Geschlecht(er) eine Person sexuell anziehend findet. Die emotional-romantische Orientierung eines Menschen beschreibt, in welche Person, in Bezug auf ihr Geschlecht, sich dieser Mensch verliebt und zu welchem Geschlecht ein Mensch sich emotional hingezogen fühlt.

Im Allgemeinen kann sich die sexuelle Orientierung von der romantischen Orientierung unterscheiden, für viele Menschen sind allerdings beide gleich.

### **heterosexuell / heteroromantisch**

(griech. hetero → verschieden)

Ist die sexuelle/romantische Orientierung auf das nicht-eigene Geschlecht.

### **homosexuell / homoromantisch**

(griech. homo → gleich)

Ist die sexuelle/romantische Orientierung auf das gleiche oder eigene Geschlecht.

### **bisexuell / biromantisch**

(lat. bi → zwei)

„Bisexuelle beschreiben ihre sexuelle Orientierung unterschiedlich: Als Anziehung zu Frauen und Männern, zu mehr als einem Geschlecht oder zu Menschen des eigenen und anderer Geschlechter. Manche Bisexuelle sagen auch, das Geschlecht spiele für sie beim Verlieben keine Rolle. Der Übergang zu Pansexualität kann fließend sein.“<sup>3</sup> Analog gilt diese Definition auch für biromantische Personen.

### **pansexuell / panromantisch**

(griech. pan → alles, umfassend)

„Als pansexuell [...] bezeichnen sich Menschen, die ihr Begehren, ihre emotionale und/oder sexuelle Anziehung zu anderen Personen als unabhängig vom Geschlecht dieser Person empfinden. Pansexuelle Menschen können sich in Menschen aller Geschlechter verlieben. Manche Menschen verwenden ‚bisexuell‘ mit der gleichen Bedeutung; zwischen beiden Begriffen gibt es starke Überschneidungen.“<sup>4</sup> Analog gilt diese Definition auch für panromantische Personen.

### **gynosexuell / gynoromantisch**

(griech. gyno → Frau)

Ist die sexuelle bzw. romantische Orientierung auf Frauen/Weiblichkeit. Die Begriffe werden insbesondere von nicht-binären Menschen verwendet.

### **androsexuell / androromantisch**

(griech. andro → Mann)

Ist die sexuelle bzw. romantische Orientierung auf Männer/Männlichkeit. Die Begriffe werden insbesondere von nicht-binären Menschen verwendet.

### **skoliosexuell / skolioromantisch**

„Eine skoliosexuelle Person fühlt sich sexuell zu Menschen hingezogen, die nicht-binär sind und weder der Sphäre von ‚weiblich‘ noch von ‚männlich‘ zugehörig sind.“<sup>5</sup> Analog gilt diese Definition auch für skolioromantische Personen. Die Begriffe werden insbesondere von nicht-binären Menschen verwendet.

## **asexuell**

„Asexuelle Menschen fühlen sich nicht sexuell zu anderen hingezogen beziehungsweise verspüren kein Verlangen nach sexueller Interaktion. Asexualität kann also entweder als eine sexuelle Orientierung ‚nach nichts‘ begriffen werden oder als die Abwesenheit einer sexuellen Orientierung. Entsprechend vielfältig sind die Lebens- und Liebesweisen von asexuellen Menschen: Manche mögen gar keinen Körperkontakt, andere küssen und kuscheln gerne. Manche masturbieren, manche haben einen Sinn für Erotik oder aber einen Fetisch. Manche finden Geschlechtsverkehr eklig, anderen ist er völlig gleichgültig und ein paar sind experimentierfreudig.“<sup>6</sup>

## **demisexuell**

(franz. demi → zur Hälfte, halb)

„Demisexuell sind Menschen, die sexuelle Anziehung nur empfinden, wenn sie eine starke emotionale Bindung zu jemandem aufgebaut haben. Dies ist meistens, aber nicht ausschließlich in romantischen Beziehungen der Fall.“<sup>7</sup>

## **aromantisch**

„Aromantik ist eine romantische Orientierung. In vielen Fällen empfinden aromantische Personen wenig oder keine romantische Anziehung zu anderen Menschen. Aromantik kann aber auch bedeuten, dass kein Interesse an romantischen Beziehungen besteht oder Romantik ein Gefühl von Ablehnung hervorruft.“<sup>8</sup>

## **Sexuelle Begehrensformen**

Sie beschreiben, wie Menschen ihre Sexualität sowie sexuellen und romantischen Bedürfnisse leben - allein oder mit Partner\*innen, in oder außerhalb einer festen Beziehung, in welchen Kontexten und Beziehungsweisen.

## **Sexuelle Vorlieben**

Sie beschreiben, was ein Mensch sexuell begehrt und welche Präferenzen zentral für die Sexualität einer Person sind: Alter, Typ, Körpermerkmale, Körperzonen, sexuelle Praktiken, Fetische, Settings.

## **LSBTI\***

Ist das Akronym für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie weitere nicht-heterosexuelle und nicht-cisgeschlechtliche Menschen.

## **queer**

Der Begriff wurde vor Jahrzehnten im englischsprachigen Raum als abwertendes Wort für homosexuelle Menschen verwendet. Heute ist queer zum einen **Sammelwort** für sämtliche nicht-heterosexuelle Orientierungen und nicht-cisgeschlechtliche Identitäten. Es kann somit als Ersatz für das Akronym LSBTI\* verwendet werden. Die **Queer Theorie** ist seit den 1990er Jahren ein wissenschaftlicher Ansatz und inzwischen auch eine Praxis, die gesellschaftliche Normen in Bezug auf Geschlecht und Sexualität analysiert. Sie stellt die Zweigeschlechterordnung und Heterosexualität als gesellschaftliche Normen in Frage und plädiert für eine Pluralisierung von Geschlecht und Sexualität. Sie durchque(e)rt die Mann/Frau- und Hetero-/Homosexualität-Zweiteilung, welche zudem mit unterschiedlichen Wertigkeiten einhergeht. Die Queer-Theorie verweist auf die Vielzahl sowie Uneindeutigkeiten geschlechtlich-sexueller Varianten. Queer ist ein gesellschaftspolitischer Ansatz, der auch ein individueller Anspruch sein kann.

### 3. Intergeschlechtlichkeit

Intergeschlechtlichkeit war bis vor einigen Jahren auch in Deutschland aufgrund der strikten Zweigeschlechter-Norm **stark tabuisiert**. Die gesamtgesellschaftliche Aufklärung hat erst in den 2010er Jahren begonnen. Verschiedene Medien, Kinder- und Sachbücher sowie Organisationen und Einrichtungen bemühen sich um Aufklärung und Akzeptanzförderung, die durch die Einführung des Geschlechtseintrages „divers“ im Jahr 2018 einen Schub erhalten haben.

Die **Ursachen und Formen von Intergeschlechtlichkeit** sind durch eine hohe Variabilität geprägt und weisen untereinander mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten auf. Meist wird basierend auf den äußeren Geschlechtsorganen das Geschlecht von Kindern vor oder bei der Geburt zugeordnet. Einige Babys sind bereits vor oder bei Geburt „auffällig“, da die äußeren Genitalien nicht klar als männlich oder weiblich zuzuordnen sind. Bei anderen Menschen dauert es bis zur Pubertät oder noch länger, bis sie erfahren, dass sie intergeschlechtlich geboren wurden. So gibt es Menschen mit einem bei Geburt äußerlich weiblichen Erscheinungsbild, welche ein XY-Chromosomenpaar (männlich zugeordnet), unterentwickelte Hoden im Bauchraum und erhöhten Testosteronspiegel haben. Durch die Zuweisung ihrer primären Geschlechtsmerkmale werden sie als Mädchen/Frauen erzogen und identifizieren sich häufiger als weiblich. Andere intergeschlechtliche Menschen haben wiederum eine chromosomale Variation wie zum Beispiel X, XO oder XXY.

Die **Häufigkeit** von Intergeschlechtlichkeit ist nicht genau bekannt. Verschiedenen Angaben und Schätzungen zu Folge liegt sie zwischen 0,2 Prozent und 1,7 Prozent<sup>9</sup>. Intergeschlechtliche Menschen sind in erster Linie als natürliche Variationen menschlichen Lebens anzusehen. Die weit überwiegende Zahl ist nicht krank oder behandlungsbedürftig, die meisten intergeschlechtlichen Menschen sind körperlich gesund. Lediglich bei einigen muss medizinisch eingegriffen werden, um die gesundheitliche Stabilität zu gewährleisten.

Im „**Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten**“ wurde die Existenz von Zwittern (damals neben Hermaphrodit die gängige Bezeichnung für intergeschlechtliche Menschen) anerkannt. Es wurde eine einmalige, eingeschränkte Wahlmöglichkeit von volljährigen intergeschlechtlichen Personen zur Änderung des zunächst von den Eltern gewählten Geschlechts geschaffen<sup>10</sup>. Nach der Reichsgründung tauchte in dem im Jahr 1900 eingeführten Bürgerlichen Gesetzbuch der Paragraf nicht mehr auf. Recht, Gesellschaft und Religion verlangten trotz einzelner Gegenstimmen ein eindeutig männliches oder weibliches Geschlecht. Die Medizin übernahm die Regie.

Von der **Medizin** wurden Zwischen-Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale als "Störung" erklärt. Intergeschlechtliche Menschen waren und sind bis heute im frühen Kindesalter geschlechtsverändernden Eingriffen (Genital-Operationen, Hormonbehandlung) ohne medizinische Notwendigkeit ausgesetzt. Nicht lebens- oder gesundheitsnotwendige medizinische Eingriffe ohne informierte Einwilligung nehmen intergeschlechtlichen Menschen das Recht, über ihren Körper, ihre Geschlechtlichkeit und Sexualität selbst zu bestimmen.

In der **Stellungnahme des Deutschen Ethikrates** zur Intersexualität (2012)<sup>11</sup> wird empfohlen, die Existenz von mehr als zwei Geschlechtern anzuerkennen. Intersexuelle sollten Unterstützung der Gesellschaft erfahren und vor Diskriminierung geschützt werden. Die Entscheidung für irreversible medizinische Eingriffe sollten Intersexuelle grundsätzlich selbst treffen.

In der **Leitlinie der Kindermedizin** „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (2016)<sup>12</sup> werden bisherige medizinische Eingriffe an gesunden intergeschlechtlichen Kindern kritisch und Intergeschlechtlichkeit nicht mehr generell als Störung angesehen: „Weder Eltern noch Ärzte können die geschlechtliche Entwicklung eines Kindes vorhersehen und damit ist jede Entscheidung 'für' das Kind quasi hinfällig, wenn das Wohl des Kindes ernst genommen wird. (...) Varianten der körperlichen Entwicklung und eine Vielfalt von Geschlechtsidentitäten und Rollenverhalten sollten möglich sein.“

Der Bundestag hat am 25.03.2021 ein „**Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung**“<sup>13</sup> beschlossen. Damit sollen intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche vor „normalisierenden“ medizinischen Behandlungen geschützt werden. Eingriffe dürfen nur nach der informierten Einwilligung der Person selbst erfolgen oder müssen gerichtlich genehmigt werden. Die Kritik am Gesetz richtet sich an fehlenden Maßnahmen, die eine Umgehung des Verbots verhindern. Dies will die neue Bundesregierung laut Koalitionsvertrag (2021)<sup>14</sup> beseitigen.

Seit 2013 legte das Personenstandsgesetz fest, dass intergeschlechtliche Kinder ohne Geschlechtsangabe in das Geburtenregister einzutragen sind. Intergeschlechtlich geborene Erwachsene konnten ihren männlichen oder weiblichen Eintrag auf Antrag löschen lassen und der Geschlechtseintrag blieb dann ebenfalls offen. Gegen diese unzureichende Regelung hat eine intergeschlechtliche Person geklagt. Nach der Ablehnung dreier gerichtlicher Vorinstanzen wurde vom **Bundesverfassungsgericht** am 10.10.2017 die Verfassungsbeschwerde auf Einführung eines Geschlechtseintrages „inter/divers“ positiv entschieden<sup>15</sup>. Der Gesetzgeber könne auf einen standesrechtlichen Geschlechtseintrag generell verzichten oder stattdessen für die betroffenen Personen die Möglichkeit schaffen, eine weitere positive Bezeichnung eines Geschlechts zu wählen, die nicht männlich oder weiblich ist.

Am 22.12.2018 trat eine **Änderung des Personenstandsgesetzes** (PStG) in Kraft<sup>16</sup>. In § 22, Abs. 3 steht nun: „Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe oder mit der Angabe 'divers' in das Geburtenregister einzutragen.“ Laut § 45b PStG wird die Änderung des Geschlechtseintrags beim Standesamt beantragt und kann eine Änderung des Vornamens umfassen. „Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ müssen hierzu eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Bei „Personen, die über keine ärztliche Bescheinigung einer erfolgten medizinischen Behandlung verfügen“ und bei denen Intergeschlechtlichkeit „wegen der Behandlung nicht mehr oder nur durch eine unzumutbare Untersuchung nachgewiesen werden kann“, genügt eine eidesstattliche Versicherung. Laut Entwurf des Selbstbestimmungsgesetzes<sup>44</sup> sollen Änderungen des Vornamens und Geschlechtseintrags ohne Attest durch eine Erklärung mit Eigenversicherung möglich sein.

Intergeschlechtliche Menschen können nun zwischen divers, männlich, weiblich oder einem offenen Personenstand wählen. Die Regelung erhöht deren Sichtbarkeit in der Gesellschaft. Bei **Stellenausschreibungen** werden jetzt meist drei Personenstände angegeben: (m/w/d). Menschen mit einem offenen Personenstand werden in Stellenausschreibungen weiterhin kaum berücksichtigt. Dies kann behoben werden, in dem in Stellenanzeigen (alle Geschlechter) oder (alle) angegeben und damit kein Geschlecht ausgeschlossen wird.

In gesellschaftlichen Bereichen, in denen die binäre Teilung in weiblich-männlich bzw. Frau-Mann weiter verankert und mächtig ist, sind der Umgang mit intergeschlechtlichen Menschen und die Gleichberechtigung für alle bedeutend schwieriger. Ein Beispiel hierfür ist der **Leistungssport** in



Geschichte und Gegenwart - unter anderem exemplarisch der Umgang mit intergeschlechtlichen Sportler\*innen in der Leichtathletik. Die Anerkennung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit auf der einen Seite sowie der Anspruch auf Fairness und Chancengleichheit auf der anderen Seite stellen hier ein kaum aufzulösendes Dilemma dar. Eine für alle Seiten befriedigende Lösung ist in diesen streng binären Bereichen derzeit nicht in Sicht.

#### 4. Transgeschlechtlichkeit

Im Gegensatz zu Intergeschlechtlichkeit gibt es die **Aufklärung** über transgeschlechtliche Menschen seit längerem. Im Laufe der Jahre sind viele Bücher, Filme und Medien-Beiträge zum Thema Transgeschlechtlichkeit erschienen, Tendenz steigend. Auch die Sichtbarkeit von trans\* Menschen im Alltag sowie von Prominenten (wie Kim Petras, Alex Mariah Peter, Pari Roehi, Laverne Cox, Chelsea Manning, Tessa Ganserer, Benjamin Melzer, Balian Buschbaum, Elliot Page) haben die Aufgeschlossenheit und Toleranz in der Allgemeinbevölkerung erhöht.

Dennoch ist das **Coming-out als transgeschlechtlich** auch heute ein schwieriger und längerer Prozess, der oft mit Ängsten vor Zurückweisung verbunden ist. Studien<sup>17, 18</sup> und unsere Erfahrungen belegen, dass transgeschlechtliche Menschen im hohen Maße Benachteiligung, Diskriminierung und Gewalt in der Familie oder Schule, am Arbeitsplatz oder in Alltagssituationen erleben müssen. Zudem ist ihre gesundheitliche Situation<sup>19</sup> vor Beginn der Geschlechtsangleichung häufig schlecht. Körper und Seele leiden unter der geschlechtlichen Diskrepanz und der fehlenden Akzeptanz des Umfeldes. Wer länger nicht so leben kann, wer und wie man ist, bekommt aus unserer Erfahrung häufig gesundheitliche Probleme.

Für transgeschlechtliche Menschen und ihre Angehörigen ist der **Austausch** mit anderen Betroffenen sehr empfehlenswert. In vielen Städten gibt es Selbsthilfegruppen für trans\* Jugendliche und Erwachsene, die im geschützten Rahmen gegenseitige Unterstützung und Selbststärkung ermöglichen. Auch Beratungsangebote sind hilfreich - wie jene in Halle beim BBZ „lebensart“ zum Teil in Kooperation mit anderen Vereinen.

In der nicht mehr gültigen Internationalen Klassifikation der Krankheiten ICD-10 wurde „Transsexualismus“ unter der Diagnose „F64 Störungen der Geschlechtsidentität“<sup>20</sup> gefasst. Inzwischen ist sich die internationale Medizin weitgehend einig, dass transgeschlechtliche Menschen nicht krank und gestört sind. Die Weltgesundheitsversammlung hat am 25. Mai 2019 beschlossen, dass Transgeschlechtlichkeit künftig nicht mehr als psychische Störung eingestuft wird. In der Internationalen Krankheiten-Klassifikation ICD-11 (herausgegeben von der Weltgesundheitsorganisation, Inkrafttreten am 01.01.2022)<sup>21</sup> wird im neuen Kapitel „Zustände der sexuellen Gesundheit“ unter "**Geschlechtliche Inkongruenz**" die ausgeprägte und beständige Nichtübereinstimmung zwischen dem erlebten und dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht als die Gesundheit gefährdend eingeordnet. Mit dieser Fassung wird die empfundene Zugehörigkeit zu einem anderen Geschlecht entpathologisiert und ein Zustand beschrieben, der eine medizinische Behandlung rechtfertigt.

Bereits **jüngere Kinder** können sich ihrer trans\* Identität bewusst sein. Zentral bei allen Fragen und Problemen ist das Kindeswohl. Entscheidend ist, was das Kind über sich sagt und was es möchte. Ein transgeschlechtliches Kind will niemandem schaden, es möchte so anerkannt werden, wie es ist. In der frühen Kindheit muss bei transgeschlechtlichen bzw. geschlechtervarianten Kindern medizinisch und psychotherapeutisch grundsätzlich nichts unternommen bzw.

diagnostiziert werden. Bereits in diesem Zeitraum ist jedoch die akzeptierende Begleitung des Kindes durch sein Umfeld sowie die Verhinderung von Mobbing und Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität für das Wohlergehen des Kindes wichtig.

Für transgeschlechtliche Menschen ist der Zugang zur medizinisch-körperlichen und rechtlichen Geschlechtsangleichung - auch **Transition** genannt - mit einem größeren Aufwand verbunden. Um medizinische Hilfen in Anspruch nehmen zu können, sind für Kinder und Jugendliche nach einer Leitlinie (wird derzeit aktualisiert)<sup>22</sup> eine Diagnostik und Begutachtung durch spezialisierte Therapeut\*innen und Ärzt\*innen sowie eine psychotherapeutische Begleitung Standard.

Für ältere Kinder besteht die Möglichkeit der Gabe von sogenannten **Pubertätsblockern**. Sie verhindern das Einsetzen der von transgeschlechtlichen Kindern oft mit großer Abwehr und Not empfundenen Symptome der Pubertät (Menstruation, Brustwachstum bzw. Spermaproduktion, Stimmbruch, Behaarung). Die Wirkung der Pubertätsblocker ist umkehrbar.

Auch bei Erwachsenen sind eine **Diagnostik und Begutachtung** (mit Erstellung eines medizinischen Indikationsschreibens) Pflicht, um medizinische Hilfen bei der Geschlechtsangleichung mit Kostenübernahme in Anspruch nehmen zu können. Sie erfolgen nach einer S3-Leitlinie<sup>23</sup> und werden von spezialisierten Ärzt\*innen bzw. Therapeut\*innen vorgenommen. Nach dieser Leitlinie sollte es für Erwachsene keine generelle Verpflichtung mehr geben, eine begleitende Psychotherapie wahrzunehmen und einen „Alltagstest“ zu durchlaufen. Bei Bedarf sollen trans\* Menschen unabhängig von Geschlechtsidentität und Körpergeschlecht ein Recht auf medizinische Hilfe haben.

Die Entscheidung über die **Kostenübernahme durch die Krankenkassen** ist jedoch abhängig von der Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen. Dieser hat für die Entscheidung Kriterien in einer Richtlinie<sup>24</sup> formuliert, die sich noch am alten ICD-10 orientieren und erwachsenen trans\* sowie nicht-binären Menschen zusätzliche Hürden in den Weg stellen (z.B. Nachweis einer Begleittherapie, Kostenübernahme nur bei binärer Identität). Zudem gibt es bei bestimmten Leistungen (wie Penis/Hoden-Epithesen für trans\* Männer sowie Gesichtsfeminisierung oder Brustaufbau für trans\* Frauen) häufig keine Kostenzusage bzw. diese wird erst nach Widersprüchen bzw. einer gerichtlichen Klage erstellt.

**Geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen** werden von den Kassen in der Regel ab einem Alter von 14 Jahren übernommen. Dies betrifft insbesondere die Hormonbehandlung, auch Hormonersatz-Therapie genannt. Sie erfolgt mit Testosteron- bzw. Östrogen-/Testosteronblocker-Präparaten, die per Gel auf den Arm eingerieben oder per Depot-Spritze oder Tabletten verabreicht werden.

Andere Angleichungen werden in der Regel erst bei Volljährigkeit genehmigt. Für trans\* Frauen sind dies Logopädie (Stimm-Training), Genital-Operation (Herstellung einer Neovagina), Stimmband-/Kehlkopf-Operation und Nadel- oder Laser-Epilation von Barthaaren.

Bei trans\* Männern sind Mastektomie (Brustentfernung/Formung männlicher Brüste) und Operationen an Genitalien/inneren Geschlechtsorganen (Entfernung Gebärmutter und Eierstöcke, Aufbau eines Penoides mit Erektionsfunktion) möglich.

Nicht alle trans\* Menschen entscheiden sich dazu, medizinische Maßnahmen einzuleiten. Manche entscheiden sich nur einen Teil der Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Die Identität und Validität eines trans\* Menschen sind nicht vom Stand ihrer medizinischen Transition abhängig.

Gesetzliche Grundlage für die Änderung des Vornamens und Personenstands ist bislang das **Transsexuellen-Gesetz** (TSG) aus dem Jahr 1980. Trans\* Menschen müssen hierzu beim zuständigen Amtsgericht (in Sachsen-Anhalt nur in Magdeburg und Halle) einen Antrag auf Vornamens- und Personenstandsänderung stellen. In diesem gerichtlichen Verfahren müssen zudem zwei Gutachten eingeholt werden. Die Kosten für das Verfahren und die zweifache Begutachtung in Höhe von ca. 1.500 bis 2.000 Euro sind selbst zu zahlen. Bei geringem Einkommen ist die Kostenübernahme über Verfahrenskostenbeihilfe möglich. Nach einem positiven Gerichtsbescheid kann beim Standesamt der Vorname und Geschlechtseintrag geändert werden. Vor der offiziellen Änderung ist beim DGTI e.V. die Ausstellung eines anerkannten Ergänzungsausweises möglich, in dem der gewünschte Name und ein aktuelles Lichtbild enthalten sind.

Betroffene empfinden das TSG-Verfahren häufig als unzumutbare Fremdbestimmung. Forderungen zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes von trans\* Personen durch Abschaffung der Begutachtung und des gerichtlichen Verfahrens, wie sie in anderen Ländern bereits verwirklicht sind, wurden immer stärker und breiter. Auch ein Gutachten im Auftrag der Bundesregierung (2017)<sup>25</sup> kam zu dem Ergebnis, dass das TSG nicht den grund- und menschenrechtlichen Standards entspricht. Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung (2021)<sup>14</sup> vereinbarte Abschaffung des TSG wurde im Mai 2023 durch den Entwurf eines **Selbstbestimmungsgesetzes**<sup>44</sup> umgesetzt. In dieser einheitlichen Regelung für inter\*, trans\* und nicht-binäre Personen sollen Änderungen des Vornamens und Geschlechtseintrags beim Standesamt ohne Gutachten/Atteste durch eine Erklärung mit Eigenversicherung möglich sein. Die Änderung soll laut dem Entwurf drei Monate nach der Erklärung wirksam werden.

## 5. Nicht-binäre Geschlechtsidentität

In den letzten Jahren haben vermehrt Menschen mit einer nicht-binären Geschlechtsidentität **offen über sich berichtet**. Seit langer Zeit sowie in vielen Ländern und Kulturen gab und gibt es Menschen, die sich nicht einem binären Geschlecht (männlich, weiblich) zuordnen können oder wollen: androgyne Menschen, feminine Männer, maskuline Frauen, Butch-Lesben. Es gibt auch transgeschlechtliche Menschen, die sich als nicht-binär identifizieren.

Das geschlechtliche Selbstverständnis als weiblich/Mädchen/Frau oder männlich/Junge/Mann stellen die **Pole der Geschlechtsidentität** dar. So wie es inzwischen anerkannt ist, dass Bisexualität ein breites Spektrum zwischen den Polen hetero- und homosexuell sowie Intergeschlechtlichkeit zwischen den Polen weibliches und männliches biologisches Geschlecht darstellen, ist auch die Aufklärung und Akzeptanzförderung über nicht-binäre Geschlechtsidentitäten einzuordnen.

Die **Offenheit von Prominenten** wie Sam Smith und Kim de l'Horizon als nicht-binäre Personen ist für andere hilfreich. Sie leben es vor, dass Menschen sich durch die Selbsterkenntnis und Offenbarung des geschlechtlichen Selbstverständnisses gesünder und freier fühlen. Auch für nicht-binäre Menschen sollte es rechtlich unkompliziert möglich sein, den Vornamen und Geschlechtseintrag zu ändern (wie im Entwurf des Selbstbestimmungsgesetzes<sup>44</sup> vorgesehen) sowie im Alltag entsprechend angesprochen zu werden. Während die deutsche S3-Leitlinie<sup>23</sup> auch nicht-binären Menschen die Möglichkeit der medizinischen Unterstützung (z. B. Mastektomie, Hormonbehandlung) eröffnet, schließt die noch geltende MDK-Richtlinie<sup>24</sup> sie von der Kostenübernahme aus.

In der Geschlechterforschung und zunehmend als Selbstbezeichnung werden **weitere Begriffe** für Menschen, die sich gleichzeitig als Mann und als Frau fühlen, verwendet: intergender, androgyne, demigender, mixed gender, polygender. Zudem sind third gender, other gender und pangender weitere Selbstbezeichnungen von Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität, die sich mit einem ganz bestimmten, weiteren Geschlecht identifizieren. Dies kann sowohl bedeuten, dass sich die Geschlechtsidentität der Person zwischen männlich und weiblich befindet, als auch, dass sie eine zusätzliche zu männlich und weiblich darstellt.<sup>26, 27</sup>

## 6. Geschlechterrollen, Geschlechtsausdruck (soziales Geschlecht)

Soziales Geschlecht ist, was unabhängig von biologischen Gegebenheiten als feminin/weiblich oder maskulin/männlich wahrgenommen wird: Figur, Kleidung, Frisur, Körperschmuck, Verhaltensweisen, Sprach- und Umgangsformen, Tätigkeiten, Berufe. Die moderne Geschlechterforschung verweist darauf, dass das soziale Geschlecht nicht „naturgegeben“, sondern ein **kulturelles Produkt** ist. Geschlechterrollen spielen in allen Kulturen eine wichtige Rolle, sind aber nicht überall gleich definiert. Traditionelle Geschlechterrollen, ihre Bindung an das biologische Geschlecht und damit verbundene Erwartungen engen Menschen in ihren Erlebnis- und Entwicklungsmöglichkeiten ein.

Unsere Gesellschaft ging überwiegend davon aus, dass Geschlecht ein **binäres System** ist. Binär steht für „zweiteilig“ und reduziert auf nur zwei Geschlechter: männlich/Mann und weiblich/Frau. Sämtliche anderen Geschlechter werden als Abweichung von der (binären) Norm betrachtet und unterdrückt. Dieses strikt zweigeteilte System ist ein gesellschaftlich, politisch, religiös und familiär geprägtes Konstrukt, das gesellschaftliche Erwartungen an „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ aufbaut. Aus diesen Erwartungen entstehen klare Geschlechterrollen, deren Nichteinhaltung negative Konsequenzen wie Anfeindungen oder Ausschluss mit sich bringen.

Langsam entwickelt sich das binäre Verständnis von Geschlecht hin zu einem **offenen Geschlechtersystem**. Dieses sieht Geschlecht als ein Spektrum mit verschiedenen Geschlechtern und Abstufungen zwischen „männlich“ und „weiblich“. Ein offenes System wirkt Ausgrenzung und Benachteiligung entgegen, indem es Geschlecht in seiner Vielfalt erfasst und akzeptiert.<sup>28</sup>

Die Tatsache, dass in Deutschland nach aktueller Statistik im Schnitt **Frauen 5 Jahre länger als Männer leben**<sup>29</sup> hat nach unserer Erfahrung auch mit Geschlechterrollen zu tun. Frauen gehen weit weniger Risiken ein, was nicht allein auf die körperliche Disposition zurückzuführen ist, sondern auf die Erziehung und Sozialisation. Bei persönlichen Problemen machen nicht wenige Männer dicht, häufig fehlt auch eine Person zum Austausch und bei der Unterstützung in schwierigen Lebenslagen. Bei Alkohol bedingten Todesfällen (durch Unfälle sowie Erkrankungen der Leber und Bauchspeicheldrüse) liegen Männer klar vorn - ebenso bei vollendeten Selbstmorden. Hier wählen Männer Varianten, die viel häufiger und sofort zum Tode führen. Frauen ernähren sich zudem in der Tendenz gesünder und nehmen weit häufiger gesundheitliche Vorsorgeuntersuchungen wahr.<sup>30</sup>

Ein Beispiel für das Wirken stereotyper Geschlechterrollen ist der Umgang in Bezug auf den Anus und die Prostata des männlichen Geschlechts. Die Tast-Untersuchung bei der Vorsorge von Prostata-Krebs, eine der häufigsten Krebserkrankungen bei Männern, ist bei nicht wenigen mit Angst und Abwehr besetzt. Darüber hinaus sind der Anus als erogene Zone und die **Prostata**<sup>31</sup> (ein Sexualorgan und Lustzentrum des männlichen Geschlechts) bei vielen sich als heterosexuell

definierenden Männer „heiße Eisen“ und der Umgang eng mit alten Geschlechterrollen verknüpft. Das „Problem“ besteht darin, dass die direkte Stimulierung der Prostata und das Auslösen eines analen Orgasmus mit dem Eindringen von einigen Zentimetern in den Anus verbunden sind. Eine Penetration wird als unmännlich empfunden und nichtheterosexuellen Männern zugeordnet. Langsam und häufig sehr diskret beginnt hier etwas aufzubrechen. Auch heterosexuelle Männer beziehen zunehmend diese enorme Lust-Quelle in ihre Sexualität mit ein.

## 7. Geschlechtliche Vielfalt im Alltag

Zur Bezeichnung intergeschlechtlicher, nicht-binärer und genderfluider Menschen gibt es verschiedene Pronomen bzw. Anreden, die verwendet werden können. Welche Pronomen die richtigen sind, bestimmt die betroffene Person:

| PRONOMEN | WER?   | WESSEN?      | WEM?         | WEN?       |
|----------|--------|--------------|--------------|------------|
| ES       | es     | seiner       | ihm          | es         |
| ER*SIE   | er*sie | seiner*ihrer | ihm*ihr      | ihn*sie    |
| SIE*ER   | sie*er | ihrer*seiner | ihr*ihm      | sie*ihn    |
| SIER     | sier   | sies         | siem         | sien       |
| XIER     | xier   | xieser       | xiem         | xien       |
| THEY     | they   | their        | them         | them       |
| EX       | ex     | ex           | ex           | ex         |
| Y        | y      | ys           | y            | y          |
| DEY      | dey    | Deren/dessen | Denen/dem(m) | Dey/dem(m) |

32, 33

bzw. die Wiederholung des Vor- und Nachnamens oder nur des Vornamens oder die Verwendung des ersten Buchstaben des Vornamens. Bei Unwissenheit bzw. Unsicherheit über die Anrede ist eine freundliche Nachfrage bei der Person in der Regel hilfreich und erlaubt.

Im **Umgang** mit allen Menschen empfehlen wir:

- Das Aussehen und der Name einer Person lassen keine eindeutige Aussage über die Geschlechtsidentität zu. Über die Geschlechtsidentität einer Person können Sie sich erst dann sicher sein, wenn Sie Ihnen persönlich mitgeteilt wurde.
- Akzeptieren Sie den Namenswunsch, die Geschlechtszugehörigkeit und das Pronomen des Ihnen gegenüberstehenden Menschen. Sprechen Sie die Person so an und verwenden Sie in nicht-amtlichen Dokumenten den gewünschten Vornamen. Verbessern Sie, wenn andere die betroffene Person falsch ansprechen.
- Machen Sie deutlich, dass Sie Diskriminierung in Bezug auf das Geschlecht und die geschlechtliche Identität nicht akzeptieren. Seien Sie Vorbild!

**Geschlechtergerechte Sprache** ist die gesprochene und geschriebene Sprache, welche die Gleichbehandlung aller Geschlechter zum Ziel hat und die Gleichstellung aller Geschlechter zum Ausdruck bringt. Sie versucht möglichst alle Menschen einzubeziehen und niemanden auszuschließen. Eine Möglichkeit ist die Verwendung von Sternchen, Unterstrich oder Doppelpunkt:

**Mitarbeiter\*innen    Freund\_innen    Kolleg:innen**

Auch geschlechtsneutrale Formulierungen sind passend:

**Mitarbeitende    Forschende    Lehrkräfte**

Ein Tipp: Hören Sie mal einige Stunden den Sender „Deutschlandfunk Nova“. Sie werden merken, wie selbstverständlich und normal eine geschlechtergerechte Sprache verwendet werden kann.

Als Anrede in Briefen und E-Mails sind möglich:

**Guten Tag** *Vorname Nachname!*

**Sehr geehrte\*r** *Vorname Nachname!*

**Sehr geehrte Menschen!**

**Sehr geehrte Alle!**

**Sehr geehrte Lesende!**

Auch bei den **Toiletten** für die Öffentlichkeit oder in Einrichtungen sind geschlechtsneutrale Toiletten und WCs hilfreich, um unter anderen inter- und transgeschlechtlichen sowie nicht-binären Personen einen diskriminierungsfreien Zugang zu verschaffen. Mögliche Varianten sind:

- Einrichtung von „Toilette/WC für alle Geschlechter“ („All-Gender-WC“, „Unisex-Toilette“)
- Einzeltoiletten geschlechtsneutral kennzeichnen
- Deklaration von barrierefreien WC auch als „WC für alle Geschlechter“.

## 8. Sexuelle Orientierungen

Hetero-, Bi-, Pan-, Homo- und Asexualität sind gleichwertige Ausdrucksformen und Varianten des menschlichen Begehrens sowie der sexuellen Identität, die zur Persönlichkeit des Menschen gehören. Sexuelle Orientierungen stellen ein **Kontinuum** dar. Durch verschiedene Befragungen<sup>34</sup> ist für Deutschland belegt, dass bis zu 5 % der Menschen ausschließlich homosexuell orientiert sind. Ein weitaus größerer Anteil verortet sich im Kontinuum zwischen den Polen hetero- und homosexuell als bi-neugierig/bi-interessiert bzw. bisexuell. 10 bis 35 % der Menschen ordnen sich je nach Befragung in diesem breiten Spektrum ein. Wir nehmen an, dass die Mehrheit der Menschen gleichgeschlechtliches Begehren mehr oder weniger stark in sich trägt.

Folgende **Kriterien** können hilfreich sein, um die eigene sexuelle Orientierung einschätzen:

- Personen welchen Geschlechts erregen mich in meinen sexuellen Fantasien und Träumen?
  - Von Personen welchen Geschlechts, die ich sehe, fühle ich mich sexuell angezogen/erregt?
  - Ausprobieren von sexuellen und Beziehungserlebnissen mit anderen Personen
  - Wie erlebe ich meine sexuelle Interaktion mit anderen Menschen: als lustvoll, angenehm, passend, zwiespältig, nicht passend, unangenehm, abstoßend?
  - seelisches, emotionales, romantisches und soziales Begehren: Zu Personen welchen Geschlechts fühle ich mich hingezogen (einschließlich der Fähigkeit mich zu verlieben)?
  - Selbstidentifikation über Kontinuität im eigenen Erleben: Selbstbezeichnung z. B. als hetero-, bi-, pan-, a- oder homosexuell (lesbisch, schwul) bzw. Offenlassen/Weigerung einer Zuordnung
- Hinzu kommt die Zeitachse, da die sexuelle Orientierung nicht unbedingt als konstant, sondern zum Teil auch als veränderlich angenommen wird.

In einer **Stellungnahme der Generalversammlung des Weltärztebundes (2013)**<sup>35</sup> wurde klarstellt, dass Homosexualität keine Krankheit, sondern eine natürliche sexuelle Orientierung ist. Es wird betont, dass direkte und indirekte Diskriminierung sowie Stigmatisierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung häufige Ursachen für seelische und körperliche Erkrankungen sind. So genannte Konversions- oder Reparationstherapien werden strikt abgelehnt und auf psychische Störungen als Folge solcher Therapieversuche verwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat am 07.05.2020 ein "**Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen**"<sup>36</sup> beschlossen. Es sollen Interventionen verboten werden, die darauf gerichtet sind, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität einer Person gezielt zu verändern oder zu unterdrücken. Konkret werden derartige "Konversionstherapien" grundsätzlich nur bei Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren untersagt. Bei älteren Personen werden nur diejenigen "Behandlungen" untersagt, bei denen ein "Willensmangel" (durch Täuschung, Irrtum, Zwang oder Drohung) vorliegt. Verstöße sollen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder Bußgeldern bis zu 30.000 Euro geahndet werden. Als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern belegt wird zudem das Bewerben oder Vermitteln dieser Pseudotherapien. Die neue Bundesregierung will laut Koalitionsvertrag (2021)<sup>14</sup> Strafausnahmen im Gesetz aufheben und ein vollständiges Verbot von Konversionsbehandlungen auch an Erwachsenen prüfen.

Im deutschen Strafrecht gab es seit 1875 den **Paragraf 175**, welcher einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Männern kriminalisierte. Die Nazis verschärfte 1935 diesen Paragrafen. Zehntausende wurden verurteilt bzw. in Konzentrationslager verschleppt, wo sie den Rosa-Winkel Aufnäher tragen mussten. Mehrere tausend homosexuelle Männer sind dort zu Tode gekommen bzw. ermordet worden. Auch nach 1945 gab es (insbesondere in der BRD) viele tausende Verurteilungen nach § 175. In der DDR wurde die Straffreiheit unter Erwachsenen faktisch Ende der 1950er Jahre und formell 1968 umgesetzt sowie 1988 gleiche Schutzaltersgrenzen für hetero- und homosexuelle Handlungen beschlossen. In der BRD, in der zwei Jahrzehnte die Nazi-Fassung des § 175 galt, erfolgte die Entkriminalisierung unter Erwachsenen 1969 und 1973. In den alten Bundesländern wurde die höhere Schutzaltersgrenze für homosexuelle Handlungen erst 1994 abgeschafft. Eine Rehabilitierung der Opfer erfolgte sehr spät im Jahr 2002 für die Zeit bis 1945 sowie 2017 für die Zeit ab 1945.<sup>37</sup>

Im Jahr 2001 wurde in Deutschland für gleichgeschlechtliche Paare die Eingetragene Lebenspartnerschaft eingeführt, die bis zuletzt in einigen Bereichen nicht mit der Ehe gleichgestellt war. Am 30. Juni 2017 beschloss der Deutsche Bundestag die **Öffnung der Ehe für alle** in Deutschland. Aktuell haben 35 Länder die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet: Niederlande, Belgien, Spanien, Norwegen, Schweden, Island, Portugal, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Großbritannien, Irland, Finnland, Kanada, Südafrika, Argentinien, Brasilien, Neuseeland, Mexiko, Uruguay, USA, Kolumbien, Deutschland, Malta, Australien, Österreich, Taiwan, Costa Rica, Ecuador, Chile, Schweiz, Andorra, Kuba, Slowenien, Estland (ab 01/2024).

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** verbietet in Deutschland eine Benachteiligung im Beruf und Zivilrecht unter anderem aufgrund der sexuellen Identität. Das **Grundgesetz** beinhaltet bislang keinen expliziten Schutz vor Diskriminierung in Bezug auf die sexuelle Orientierung. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung (2021)<sup>14</sup> ist eine entsprechende Ergänzung vereinbart. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 28.02.2020 die sexuelle Identität in den Gleichheitsartikel der **Landesverfassung** aufgenommen.

Eine Studie zur **Situation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften** (Universität Bamberg 2009)<sup>38</sup> ergab, dass es für das Kindeswohl nicht erforderlich ist, dass die Erziehung nach dem klassischen Rollen-Modell von verschiedenen Geschlechtern gleichermaßen übernommen wird. Maßgeblicher Einflussfaktor ist vielmehr eine gute Eltern-Kind-Beziehung unabhängig vom Geschlecht der Eltern. Die Studie belegt, dass sich Kinder in Regenbogenfamilien ebenso gut entwickeln wie Kinder in anderen Familienformen. Entscheidend für die Entwicklung der Kinder ist nicht die Struktur der Familie, sondern die Qualität der innerfamiliären Beziehungen.

Die Bundesregierung will sich dafür einsetzen<sup>14</sup>, die Diskriminierung von Regenbogenfamilien im Abstammungs- und Familienrecht zu beenden und den Zwang zur Durchführung eines förmlichen Adoptionsverfahrens (als einziger rechtlicher Möglichkeit zur Erlangung der gemeinsamen Elternschaft) bei Zwei-Mütter-Familien abzuschaffen.

Die Feindlichkeit gegenüber nicht-heterosexuellen Menschen sowie Nicht-Heterosexualität allgemein (auch **Homophobie** genannt) umfasst negative bis feindliche Gefühle und Einstellungen. Ausdrucksformen sind emotionale Abwehr, Abneigung und Angst (auch unbewusste Angst vor Infragestellung der eigenen Identität), Hass, Feindlichkeit sowie kognitive Vorurteile, Ablehnung und Abwertung. Aus Homophobie können Diskriminierung und Gewalt entstehen. Sozialwissenschaftler\*innen ordnen Homophobie als eine Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein. Ursachen sind Unkenntnis, traditionelle Geschlechterrollen, fundamentalistische Religiosität, fehlender Kontakt zu offen lebenden nicht-heterosexuellen Menschen sowie unterdrücktes/verdrängtes homosexuelles Begehren.<sup>39</sup>

"**Schwuchtel**" ist in Sachsen-Anhalt nach unseren Erfahrungen weiterhin eines der von jungen Menschen mit am häufigsten verwendeten Schimpfworte. Zudem wurden früher und werden heute manchmal die Worte "schwul" (als Bezeichnung von Dingen, die als nervend bzw. schlecht empfunden werden) und "Lesbe" als Schimpfworte verwendet. Die Schimpfwörter fördern ein Klima, welches das Leben von nicht-heterosexuellen und nicht-Geschlechterrollen-konformen Menschen sehr schwer macht.

Studien wie jene des Deutschen Jugendinstitutes (2015)<sup>40</sup> zur **Lebenssituation von homo- und bisexuellen Jugendlichen** belegen eine erhöhte psycho-soziale Belastung. Das innere Coming-out, der Prozess der Bewusstwerdung und die Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Orientierung dauern häufig Jahre und werden oft als belastend erlebt. Viele Jugendlichen berichten, dass ihre sexuelle Orientierung in der Familie nicht ernst genommen wird und sie Diskriminierungen im Bildungs- und Arbeitskontext erlebt haben.

Laut einer Studie der Antidiskriminierungsstelle<sup>41</sup> des Bundes ist die große Mehrheit der Erwachsenen in Deutschland allgemein tolerant bis akzeptierend in Bezug auf homo- und bisexuelle Menschen eingestellt. Schwieriger ist der Umgang, je mehr das Thema Homo- und Bisexualität ihren privaten Lebensbereich berührt. Weitere Studien<sup>17, 18</sup> der letzten Jahre ergaben, dass das Ausmaß von Homophobie und **Diskriminierung** auch in Deutschland weiterhin erheblich ist. Dies schränkt die Lebensqualität der von Diskriminierung Betroffenen wesentlich ein und kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen als Folge führen.

Die **Lebens- und Menschenrechtssituation** von homo- und bisexuellen Menschen ist in vielen Ländern der Welt äußerst prekär.<sup>42</sup> In 11 Ländern (Iran, Afghanistan, Pakistan, Vereinigte Arabische Emirate, Saudi-Arabien, Jemen, Mauretanien, Brunei, Uganda, Teile von Somalia und Nigeria) droht insbesondere Männern für einvernehmliche homosexuelle Handlungen die Todesstrafe. In ca. 60 Ländern drohen ihnen langjährige Haftstrafen. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung von LSBTI\* beteiligt, verweigern ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. In einigen europäischen Ländern ist trotz Freiheit im Strafrecht die Situation nicht-heterosexueller Menschen schwierig, weil gesellschaftliche Anerkennung und Sichtbarkeit durch die herrschende Politik und Moral verhindert werden.



## 9. Sexuelle Begehrensformen

Wie Menschen ihre sexuellen Bedürfnisse ausleben und befriedigen, umfasst ein **weites Spektrum**. Vor einigen Jahrzehnten galt lediglich die Jugendphase als Zeit des Ausprobierens, nach dem Eingehen einer festen Partnerschaft wurde Sexualität in diese eingehegt. Schrittweise hat eine teilweise Enttabuisierung verschiedener sexueller Begehrensformen eingesetzt. Manches ist aber bis heute gesamtgesellschaftlich oder auch ganz privat unter dem Mantel des Schweigens gehüllt.

Es gibt in Teilen unserer Gesellschaft ein **Ideal** der (sexuellen) Treue, welches Sexualität und die Beziehung mit einer Person exklusiv aneinanderkoppelt. Nicht wenige Paare leben ihre Sexualität ausschließlich innerhalb einer festen Partnerschaft aus - sie vermissen kaum etwas und sind sexuell zufrieden. Auch Selbstbefriedigung wird heutzutage vom Partner in der Regel nicht mehr als bedrohlich wahrgenommen. Das Zusammenleben von mehr als zwei Personen, in denen untereinander auch Sex innerhalb der polygamen Partnerschaft stattfindet, ist dagegen ein Tabu und die Ehe mit mehreren Personen in Deutschland verboten.

Für nicht wenige Menschen ist es eine **Zumutung**, über einen langen Zeitraum nur mit einer Person Sex zu erleben oder auf Sex zu verzichten - insbesondere, wenn das sexuelle Begehren zu dieser Beziehungsperson erloschen oder wichtige sexuelle Bedürfnisse mit dieser Person nicht auslebbar sind. In festen Partnerschaften gibt es verschiedene Realitäten, wenn die sexuellen Bedürfnisse einer oder beider Personen nicht mehr (ausreichend) befriedigt werden. Nicht selten ist, dass eine der beiden Personen ihre Sexualität ohne Wissen des Partners außerhalb der Partnerschaft auslebt. Diese Verschwiegenheit ist für einige belastend, für andere gar nicht. Im Gegensatz dazu gibt es Paare, bei denen eine Person mit Wissen und „Erlaubnis“ des festen Lebenspartners außerhalb dieser Beziehung sexuelle Kontakte mit anderen Menschen eingeht.

Wenn Personen in einer festen Partnerschaft sich einvernehmlich dafür entscheiden, die **Sexualität für beide und andere Personen zu öffnen**, gibt es verschiedene Möglichkeiten. So werden private Erotik-Partys veranstaltet bzw. besucht, Cruising-Orte aufgesucht oder die Dienste von Sexarbeiter\*innen in Anspruch genommen. Paare nutzen hierbei zum Kennenlernen und zur Information häufig verschiedene Internet-Portale und Dating-Apps. Auch der Besuch von Swingerclubs ist eine Alternative und für manches Paar ein gern angenommenes Angebot.

**Singles** aller sexueller Orientierungen leben zum Teil ihre Sexualität mit verschiedenen Personen aus, wenn der Wunsch nach einer festen Partnerschaft nicht im Mittelpunkt steht. Auch hierfür bieten verschiedene Orte sowie vor allem das Internet und Dating-Apps eine Vielzahl an Kontakt-Möglichkeiten, die mehr oder weniger explizit auch die sexuelle Komponente umfassen.

Auch romantisches Begehren ist manchmal nicht gleichzeitig nur an eine Person gebunden, wofür es den Begriff der **Polyamorie** gibt. „Der Begriff ‚poly‘ (kurz für ‚polyamourös‘) [...] bedeutet, dass sich ein Mensch gleichzeitig in mehrere Menschen verlieben kann und/oder – mit dem Wissen und Einverständnis von allen Beteiligten – mehrere romantische und/oder sexuelle Beziehungen gleichzeitig haben kann. Einige sehen Polyamorie als Identität, andere als Lebensweise.“<sup>43</sup>

Gerlinde und Paul, die 2018 im BBZ „lebensart“ e.V. den **Stammtisch Polyamorie** initiiert haben, definierten Polyamorie wie folgt: "Hier geht es um das Eingehen bzw. Anstreben von einvernehmlichen, verantwortungs- sowie vertrauensvollen, achtsamen und transparenten Liebesbeziehungen mit mehreren Menschen. Wir sind der Meinung, dass der Mensch die Freiheit

hat - als eine Möglichkeit - immer nur einen anderen Menschen zu lieben bzw. für eine bestimmte Zeitspanne. Es gibt aber auch die andere: Da jeder Mensch einzigartig ist, sind ganz verschiedene Verbindungen - die verschiedene Aspekte der Persönlichkeit ansprechen - gleichzeitig zu mehreren Menschen lebbar."

Es gibt Situationen und Kontexte, in denen Menschen **sexuelle Handlungen** ausüben, die nicht mit ihrer sexuellen Identität, den Vorlieben oder eigentlichen Begehrensformen zusammenhängen. So sind Menschen im Zölibat, leben ihre Homosexualität versteckt aus, sind als Porno-Akteur\*in im Einsatz, gehen der Prostitution/Sexarbeit nach oder eine asexuelle Person hat Sex mit jemandem.

Unabhängig von der sexuellen Orientierung ist die **Nachfrage nach bezahltem Sex** weiterhin hoch sowie die Anzahl der Prostitutionsstätten und Sexarbeit-Angebote im Internet nicht gering. Ein größerer Teil der Prostitution geschieht in Zwangs-, Missbrauchs- und Ausbeutungsverhältnissen. Es gibt aber auch Menschen, die sich selbstbestimmt und nicht aufgrund einer Zwangs- oder Notlage für die Ausübung von Sexarbeit entscheiden. Diese sehr unterschiedlichen Kontexte und Motive von Prostitution und Sexarbeit müssen bei der Bewertung und dem Umgang damit von der Gesellschaft und Politik berücksichtigt werden.

## 10. Sexuelle Vorlieben

Sexuelle Vorlieben und Neigungen sagen etwas darüber aus, was für eine Person im sexuellen Kontext von zentraler Bedeutung ist. Sie können bereits im **Kindes- oder Jugendalter** bewusstwerden oder bei Erwachsenen durch ein bestimmtes Erlebnis hervortreten. Einige Menschen unterdrücken in sich über lange Zeit eine sexuelle Vorliebe und diese erlangt erst spät eine zentrale Rolle im Sexualleben.

Vorlieben umfassen zum Beispiel das begehrte Alter oder Aussehen. So begehren nicht wenige Menschen vom Alter her in etwa Gleichaltrige, andere wiederum unabhängig von deren Status nur wesentlich Jüngere oder Ältere. Manche haben eine Vorliebe für Menschen mit einer bestimmten Ethnizität oder bestimmten Körperlichkeit. Auch **sexuelle Praktiken** und Fetische weisen ein sehr vielfältiges Spektrum auf. Ob jemand auf ein festes Setting oder viel Abwechslung in den sexuellen Positionen steht, ob ein Mensch kleine oder große Brüste, den Hintern und Anus stark begehrt, Behaarung oder glatte Haut anziehend findet, von Füßen oder bestimmter Bekleidung erregt wird, ob sich jemand gern devot hingibt oder nur aktiv-dominant ist oder lieber switcht und die Rollen wechselt, ob jemand auf Kuschelsex oder BDSM (Bondage, Disziplin, Dominanz, Submission, Sadismus, Masochismus) steht: die Vielfalt sexueller Vorlieben ist weit.

Wenn Sex nicht im Konsens geschieht, ist es eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dazu gehören zum Beispiel Sex mit Kindern, mit Leichen oder mit ohnmächtigen bzw. stark alkoholisierten Personen. Für Menschen mit pädophilen Neigungen gibt es mit dem Präventions- und Therapienetzwerk „**Kein Täter werden**“ ein wichtiges und anonymes Versorgungsangebot, welches von allen Kassen anerkannt und finanziert wird.

Jede\*r kann die eigenen sexuellen Vorlieben allein bzw. gemeinsam mit einer oder mehreren Personen erforschen und ausleben. Die wichtigste Regel ist, dass sich alle Beteiligten mit der Situation und den Rollen wohlfühlen. Kontinuierliche **Zustimmung, Konsens, Freiwilligkeit und Einvernehmlichkeit** sind zentral.

## 11. Aktionstage / Flaggen

Mit dem Aufstand von LSBTI\* in der Christopher Street in New York am 28.06.1969 entstand eine neue Emanzipationsbewegung, die seitdem weltweit Aktionstage für die Anerkennung und Akzeptanz von LSBTI\* etabliert hat. Höhepunkte sind in vielen Ländern die Gay Prides/Pride Paraden, die in Deutschland und der Schweiz als **Christopher Street Day (CSD)** veranstaltet werden. In Sachsen-Anhalt gibt es seit 1996 den CSD. Mit Ausnahme 1998 in Dessau fand dieser jedes Jahr in Magdeburg und Halle statt. Seit 2021 werden in weiteren Städten in Sachsen-Anhalt CSDs veranstaltet: Schönebeck, Stendal, Dessau-Roßlau, Salzwedel, Wernigerode, Weißenfels.

Weitere **weltweite Aktionstage** finden an festen Tagen statt (Auswahl):

- Woche nach dem 14. Februar: Woche der Sichtbarmachung des Aromantischen Spektrums
- März: Bisexual Health Month
- 31. März: Tag der Trans\*-Sichtbarkeit
- 6. April: Tag der Asexualität
- 26. April: Tag der lesbischen Sichtbarkeit
- 17. Mai: Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie
- 24. Mai: Tag der pansexuellen Sichtbarkeit
- 28. Juni: Jubiläum des Aufstandes um die Bar „Stonewall Inn“ in Christopher Street, New York
- 14. Juli: Tag der nichtbinären Menschen
- 23. September: Tag der Bisexualität
- 11. Oktober: Coming Out Day
- 19. Oktober: Internationaler Tag der Pronomen
- 26. Oktober: Intersex Awareness Day
- letzte Oktober-Woche: Woche der Asexuellen Sichtbarkeit
- 6. November: Tag der trans Eltern
- 8. November: Intersex Day of Remembrance
- 20. November: International Transgender Day of Remembrance
- 23. November: Tag der Polyamorie

Seit vielen Jahrzehnten gibt es **Symbole**, welche LSBTI\* für ihre Sichtbarkeit sowie ihr Engagement für Gleichstellung und Akzeptanz verwenden. Während früher der rosa Winkel (ein aus der Verfolgung von homosexuellen Männern adaptiertes Symbol), das Lambda-Symbol bei queeren Organisationen oder die Doppelaxt bei lesbischen Frauen verbreitet waren, drücken heute verschiedene Flaggen das Selbstbewusstsein von LSBTI\* aus. Im Folgenden haben wir eine Auswahl zusammengestellt:

Das LSBTI\* verbindende Symbol ist die **Regenbogen-Fahne** (LSBTI\*-Pride-Flagge).



Lesbische Pride Flagge



Flagge für bisexuelle Menschen



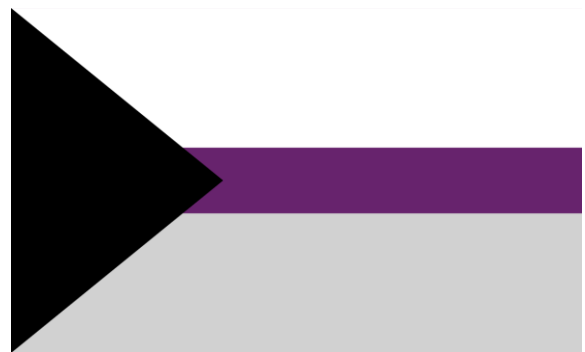
Flagge für pansexuelle Menschen



Flagge für asexuelle Menschen



Flagge für demisexuelle Menschen



Flagge für intergeschlechtliche Menschen



Flagge für transgeschlechtliche Menschen



Flagge für nicht-binäre Menschen



Agender Pride-Flagge



Flagge für genderfluide Menschen



Die (neue) **Progress Pride-Flagge** ist intersektional angelegt. Sie führt einen Teil der Flaggen zusammen und bezieht zudem Schwarze, Indigene und People of Color (BIPOC) mit ein.



## 12. Organisationen / Angebote (Auswahl)

### Queer-Guide Sachsen-Anhalt

<https://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/index.php?page=queer-guide-mitteldeutschland>

### Regenbogenportal

Wissensnetz des BMFSFJ für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

<https://www.regenbogenportal.de/>

### Queer Lexikon

Online-Anlaufstelle für sexuelle, romantische und geschlechtliche Vielfalt <https://queer-lexikon.net/>

### queer.de

Internetportal mit tagesaktuellen Informationen zu allen queeren Themen <https://www.queer.de/>

### inter\*

Infoportal zu Intergeschlechtlichkeit <https://inter-nrw.de/>

**Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e.V.** Interessenvertretung und vielfältige Angebote für/zu LSBTI\* <https://www.lsvd.de/de/home>

### Bundesverband Trans\* e.V.

Interessenvertretung und vielfältige Angebote für/zu Trans\*

<https://www.bundesverband-trans.de/> und <https://www.transjaund.de/>

### Intergeschlechtliche Menschen e.V.

Interessenvertretung und vielfältige Angebote für/zu Inter\* <https://www.im-ev.de/>

### Trans-Kinder-Netz e.V.

Beratung und Unterstützung für Eltern von trans\* Kindern <http://www.trans-kinder-netz.de/wer-sind-wir.html>

### Jugendnetzwerk Lambda e.V.

Interessenvertretung und vielfältige Angebote für junge LSBTI\* <https://lambda-online.de/>

### **CSD Deutschland e.V.**

Dachverband aller deutschen Christopher Street Day-organisierenden Vereine, Initiativen und Projekte  
<https://csd-deutschland.de/>

### **Akademie Waldschlösschen**

Bildungseinrichtung (nicht nur) für LSBTI\* <https://www.waldschloesschen.org/de/>

**Gorizi** (Bundesweites Portal für junge Lesben): <https://gorizi.de/>

**DBNA** (App für queere, schwule und bisexuelle Jungs): <https://www.dbna.com/>

**LESARION** (Dating-Community für erwachsene lesbische Frauen): <https://de.lesarion.com/>

**ROMEO** (Dating und Chat für erwachsene nicht-heterosexuelle Männer): <https://www.romeo.com/>

## **13. Quellen**

1 Spektrum.de: Identität. Lexikon der Psychologie.

<https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/identitaet/6968>, 21.07.2022

2 Queer Lexikon : Trans und Nicht-binär. <https://queer-lexikon.net/uebersichtsseiten/trans/>, 10. 07.2022

3 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Regenbogenportal.

<https://www.regenbogenportal.de/informationen/bisexuelle-nicht-homo-nicht-hetero-nicht-sichtbar>,  
21.07.2022

4 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Regenbogenportal.

[https://www.regenbogenportal.de/glossar?tx\\_dpnglossary\\_glossary%5B%40widget\\_0%5D%5Bcharacter%5D=P&cHash=f2aa55125df8b95c9e69519109a3ce4e](https://www.regenbogenportal.de/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5B%40widget_0%5D%5Bcharacter%5D=P&cHash=f2aa55125df8b95c9e69519109a3ce4e), 21.07.2022

5 Projekt 100% MENSCH: Lexikon. <https://100mensch.de/lexikon/skoliosexell/>, 21.07.2022

6 Aktivista: Asexualität: Nicht nur bei Amöben - Flyertext. <https://aktivista.net/links/asexualitaet-nicht-nur-bei-amoeben-flyertext/>, 21.07.2022

7 Aktivista: Demisexualität: Eine Orientierungshilfe – Flyertext. <https://aktivista.net/links/demisexualitaet-eine-orientierungshilfe-flyertext/>, 21.07.2022

8 Aktivista: Aromantik: Eine Orientierungshilfe – Flyertext. <https://aktivista.net/links/aromantik-eine-orientierungshilfe-flyertext/>, 21.07.2022

9 Organisation Intersex International Europe e. V. (OII Europe 2016): Menschenrechte und intergeschlechtliche Menschen. Themenpapier. S. 22.

[https://oiigermany.org/wp-content/uploads/2017/02/COHR\\_DE\\_INTER.pdf](https://oiigermany.org/wp-content/uploads/2017/02/COHR_DE_INTER.pdf), 17.06.2022

10 Wikipedia: Zwitterparagraf. <https://de.wikipedia.org/wiki/Zwitterparagraf>, 17.06.2022

11 Deutscher Ethikrat (2012): Intersexualität.

<https://www.ethikrat.org/themen/gesellschaft-und-recht/intersexualitaet/>, 17.06.2022

12 Deutsche Gesellschaft für Urologie e.V., Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie e.V., Deutsche Gesellschaft für Kinderendokrinologie und -diabetologie e.V. (2016): S2k-Leitlinie Varianten der Geschlechtsentwicklung.

[https://www.aem-online.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/S2k\\_Geschlechtsentwicklung-](https://www.aem-online.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/S2k_Geschlechtsentwicklung-)

[Varianten 2016-08 01 1 .pdf](#), 06.02.2023

13 Deutscher Bundestag (2020): Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung beschlossen. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw12-de-geschlechterentwicklung-kinder-830122>, 17.06.2022

14 Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (2021). <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>, 17.06.2022

15 Bundesverfassungsgericht (2017): Beschluss vom 10. Oktober 2017 - 1 BvR 2019/16. [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010\\_1bvr201916.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html), 17.06.2021

16 Bundesanzeiger Verlag (2018): Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben. [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl&jumpTo=bgbl118s2635.pdf#\\_bgbl\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl118s2635.pdf%27%5D\\_1658411190805](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl118s2635.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl118s2635.pdf%27%5D_1658411190805), 17.06.2021

17 Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (2022): Lebenslagen von Isbtiq\* Personen in Sachsen Ergebnisse und Handlungsbedarfe. [https://www.vielfalt.sachsen.de/download/Lebenslagen\\_von\\_Isbtiq\\_Personen\\_in\\_Sachsen.pdf](https://www.vielfalt.sachsen.de/download/Lebenslagen_von_Isbtiq_Personen_in_Sachsen.pdf), 21.07.2022

18 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2020): Umfrage unter LGBTI-Personen in Europa: Dominiert die Hoffnung oder die Angst? [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/pr-2020-lgbti-survey\\_de.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/pr-2020-lgbti-survey_de.pdf), 17.06.2022

19 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2021): Studie des DIW Berlin und der Universität Bielefeld zur Gesundheit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, Trans\*-, queer und Inter\*-Menschen (LGBTQI\*). [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.810374.de/lesbische\\_schwule\\_bisexuelle\\_trans\\_-\\_queer\\_und\\_inter\\_-\\_me\\_hen\\_dreimal\\_haeufiger\\_von\\_burnout\\_und\\_depressionen\\_betroffen.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.810374.de/lesbische_schwule_bisexuelle_trans_-_queer_und_inter_-_me_hen_dreimal_haeufiger_von_burnout_und_depressionen_betroffen.html), 21.07.2022

20 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2013): ICD-10-GM Version 2013. <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2013/block-f60-f69.htm>, 17.06.2022

21 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2019): ICD-11 - 11. Revision der ICD der WHO. [https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-11/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-11/_node.html), 17.06.2022

22 AWMF online. Das Portal der wissenschaftlichen Medizin (2020): Leitlinien-Detailansicht „Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter: Diagnostik und Behandlung“. <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/anmeldung/1/II/028-014.html>, 17.06.2022

23 AWMF online. Das Portal der wissenschaftlichen Medizin (2018): Leitlinien-Detailansicht „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: Diagnostik, Beratung, Behandlung“ <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/138-001.html>, 17.06.2022

24 Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (2020): Begutachtungsanleitung Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes nach §282 SGB V. Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualismus (ICD-10, F64.0). [https://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/uploads/PDFs/Fachinformationen/Transgeschlechtlichkeit/MDS\\_GKV\\_SV\\_31.08.2020\\_BGA\\_Transsexualismus.pdf](https://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/uploads/PDFs/Fachinformationen/Transgeschlechtlichkeit/MDS_GKV_SV_31.08.2020_BGA_Transsexualismus.pdf), 17.06.2022

25 Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): Gutachten: Geschlechtervielfalt im Recht. Status quo und Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtervielfalt. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/114066/8a02a557eab695bf7179ff2e92d0ab28/imag-band-8->

[geschlechtervielfalt-im-recht-data.pdf](#), 06.02.2023

26 Richards, Christina/ Boumana, Walter Pierre/ Sealb, Leighton/ Barkerc, Meg John/ Nieder, Timo O./ T'Sjoene, Guy (2016): Non-binary or genderqueer genders, in: International Review of Psychiatry, 28(1), S.95-102, <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.3109/09540261.2015.1106446>, 17.06.2022

27 Matsuno, Emmie/ Budge, Stephanie L. (2017): Non-binary/Genderqueer Identities: a Critical Review of the Literature, in: Current Sexual Health Reports, 7, S.116-120, abgerufen unter: [https://www.researchgate.net/publication/318504523\\_Non-binaryGenderqueer Identities a Critical Review of the Literature](https://www.researchgate.net/publication/318504523_Non-binaryGenderqueer_Identities_a_Critical_Review_of_the_Literature), 06.02.2023

28 Projekt 100% MENSCH (2020): Lexikon. Binäre Geschlechter. <https://100mensch.de/lexikon/binaere-geschlechter/>, 17.06.2022

29 Statistisches Bundesamt (2020): Sterbefälle und Lebenserwartung. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/_inhalt.html), 17.06.2022

30 Infozentrum für Prävention und Früherkennung (2020): Männergesundheit. <https://www.vorsorge-online.de/im-fokus/maennergesundheit>, 17.06.2022

31 Ants Kiel (2014): Die verborgene Lust des Mannes. Über die sexuelle Stimulation der Prostata und Analregion. [http://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/uploads/PDFs/Fachinformationen/Eigene/Die\\_verborgene\\_Lust\\_des\\_Mannes.pdf](http://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/uploads/PDFs/Fachinformationen/Eigene/Die_verborgene_Lust_des_Mannes.pdf), 17.06.2022

32 Hornscheidt, Lann (o.J.): non-binäre w\_ortungen. [https://www.lannhornscheidt.com/w\\_ortungen/nonbinare-w\\_ortungen/](https://www.lannhornscheidt.com/w_ortungen/nonbinare-w_ortungen/), 17.06.2022

33 Das Nichtbinär-Wiki: Pronomen. <https://nibi.space/pronomen>, 21.07.2022

34 BBZ „lebensart“ e.V.: Sexuelle Orientierungen - Verteilung/Selbsteinschätzung. <http://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/index.php?page=studien-zu-lsbtj>, 06.02.2023

35 World Medical Association (2013): Statement on Natural Variations of Human Sexuality. <https://www.wma.net/policies-post/wma-statement-on-natural-variations-of-human-sexuality/>, 17.06.2022

36 Bundesanzeiger Verlag (2020): Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen. [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl&start=//%\\*%5b@attr\\_id=%27bgbl120s1285.pdf%27%5d#\\_bgbl\\_%2F%2F%\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl120s1285.pdf%27%5D\\_1658414859442](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//%*%5b@attr_id=%27bgbl120s1285.pdf%27%5d#_bgbl_%2F%2F%*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s1285.pdf%27%5D_1658414859442), 21.07.2022

37 Wikipedia (2021): § 175. [https://de.wikipedia.org/wiki/%C2%A7\\_175](https://de.wikipedia.org/wiki/%C2%A7_175), 17.06.2022

38 Rupp, Marina (Hrsg.) (2009): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Bundesanzeiger Verlag. Köln. [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/Forschungsbericht\\_Die\\_Lebenssituation\\_von\\_Kindern\\_in\\_gleichgeschlechtlichen\\_Lebenspartnerschaften.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/Forschungsbericht_Die_Lebenssituation_von_Kindern_in_gleichgeschlechtlichen_Lebenspartnerschaften.pdf?__blob=publicationFile&v=3), 21.07.2022

39 Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Psychologie, Dr. Ulrich Klocke (2012): Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen. Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen. [https://www.psychologie.hu-berlin.de/de/prof/org/download/klocke2012\\_1](https://www.psychologie.hu-berlin.de/de/prof/org/download/klocke2012_1), 17.06.2022

40 Deutsches Jugendinstitut (2015): Coming-out – und dann...?! [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2015/DJI\\_Broschuere\\_ComingOut.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf), 21.07.2022



41 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland.

[https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Umfragen/umfrage\\_einstellungen\\_geg\\_lesb\\_schwulen\\_und\\_bisex\\_menschen\\_de.html;jsessionid=09E21EE19CA4CAEF2E22C65038652AEB.1\\_cid369](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Umfragen/umfrage_einstellungen_geg_lesb_schwulen_und_bisex_menschen_de.html;jsessionid=09E21EE19CA4CAEF2E22C65038652AEB.1_cid369), 21.07.2022

42 Wikipedia (2020): Gesetze zur Homosexualität.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetze\\_zur\\_Homosexualit%C3%A4t](https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetze_zur_Homosexualit%C3%A4t), 21.07.2022

43 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Regenbogenportal.

<https://www.regenbogenportal.de/informationen/pan-poly-und-warum-ueberhaupt-einordnen-vielfalt-von-labels>, 10.07.2022

44 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Häufig gestellte Fragen zum Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG).

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sbgb--199332>, 16.06.2023

## 14. BBZ „lebensart“ e.V.

### Begegnungs- und Beratungs-Zentrum "lebensart" e.V.

Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität

Beesener Straße 6, 06110 Halle (Saale)

Telefon: 0345-2023385

E-Mail: [bbz@bbz-lebensart.de](mailto:bbz@bbz-lebensart.de)

Internet: <http://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/>

Das BBZ "lebensart" e.V. ist ein am 29.11.1990 gegründeter, gemeinnütziger Verein und seit 2011 Träger des Fachzentrums für geschlechtlich-sexuelle Identität in Halle (Saale).

Wir engagieren uns für die Anerkennung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Mit unseren Aktivitäten und fachlichen Angeboten wollen wir die Feindlichkeit gegenüber inter- und transgeschlechtlichen sowie nicht-heterosexuellen Menschen sowie die Diskriminierung in Bezug auf die geschlechtlich-sexuelle Identität vorbeugen bzw. abbauen.

Wir bieten LSBTI\* und deren Zugehörigen Beratung/Unterstützung sowie eine Plattform zur Selbsthilfe an.

Seit Dezember 2018 ist die Fachstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (LKS Süd) beim BBZ "lebensart" e.V. angegliedert.

Unsere Schwerpunkte sind:

- Beratung für homo-, bi- und pansexuelle, nicht-binäre, trans- und intergeschlechtliche Menschen sowie deren An- und Zugehörige
- Bildungsarbeit mit Jugendlichen, Erwachsenen sowie beruflichen Multiplikator\*innen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt
- Aufbereitung und Angebot von Fachinformationen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

(mit Online-Fachinformationssystem)

- öffentliche Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (CSD-Straßenfest, Vorträge, Workshops, Lesungen, Filmabende)
  - Projekte (Online-Magazin "homo sum", Stadtrundgang, befristete Projekte)
  - Begegnungsstätte (Queer Club, offener Treff, Golden Queers, Feste)
  - Gruppen (Jugendgruppe Queerulanten, jung & trans\*, Trans\* und Inter\*, Eltern von trans\* Kindern und Jugendlichen, Cross-Dreams-Halle, Queer+Glauben Halle, Polyamorie)
  - Bibliothek (Kinderbücher, Sachbücher, Belletristik, Filme)
  - Infothek (Zeitschriften, Broschüren, Flyer, Postkarten etc.)
- 

### **Redaktion:**

Ants Kiel (Diplom-Pädagoge)

Fachstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (LKS Süd) beim BBZ „lebensart“ e.V.

Die Fachstelle wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Sie soll niedrigschwellig und dezentral in die Breite der Gesellschaft in Sachsen-Anhalt wirken, um insbesondere unter Erwachsenen und beruflichen Multiplikator\*innen die Anerkennung, Toleranz und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu verbreitern. Des Weiteren soll die Fachstelle (auch mobil) Personen, Organisationen und Einrichtungen beraten und vernetzen, um queere Menschen zu unterstützen und einen diskriminierungsfreien Umgang mit ihnen zu bewirken.

Angebote der Fachstelle in/für Sachsen-Anhalt:

- mobile Bildungsangebote für berufliche Multiplikator\*innen und Erwachsene
- mobile Fachberatung für Einzelpersonen, Organisationen, Einrichtungen, Unternehmen
- Angebot und Aufbereitung von Fachinformationen
- Vernetzung, Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: [ants.kiel@bbz-lebensart.de](mailto:ants.kiel@bbz-lebensart.de)

Internet: <http://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/index.php?page=fachstelle-lks-sued>

Ein Dank geht an Samuel, Anne, Kristin, Stefan und Babett, die mit ihren Anregungen und Vorschlägen zur Verbesserung dieser Publikation beigetragen haben.



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

**#moderndenken**